

# Alle Rechte vorbehalten

## Urchrift Eigentum des Verlegers

**Jeder Abdruck, auch einzelner Teile, sowie die Benutzung von Ausschnitten zu Werbezwecken, ist untersagt und wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheber- und Verlagsrechtes, gerichtlich verfolgt.**

Das Adressenmaterial darf weder im ganzen noch im einzelnen zu gewerblichen Zwecken herausgezogen und weiterverkauft werden.

Nach erfolgter Bekanntmachung in der Wormser Tageszeitung und der Wormser Zeitung vereinigt mit Wormser Volkszeitung, haben die Probedruckbogen einige Tage zur Einsicht und möglichen Berichtigung ausgelegen.

Der Verlag kann bei der erforderlichen schnellen Fertigstellung des Einwohnerbuchs keine unbedingte Gewähr für die Richtigkeit übernehmen und lehnt jede Verantwortung für geschäftliche und persönliche Nachteile infolge unrichtiger Eintragung ab.



Verlag und Druck der Wormser Verlagsdruckerei Falkenhäuser, Cnyrim & Co.,  
Akzidenzabteilung, Worms a. Rh., Wollstraße 2.

Verantwortl. für den Anzeigenteil: Julius Beer, Worms a. Rh., Mozartstraße 6  
Stichtag für den Eintrag war der 15. September 1939. Später eingetretene  
Änderungen konnten zum Teil Berücksichtigung finden.

Erschienen im Dezember 1939.

Preis des Buches bei Vorausbestellung RM. 10.—, sobald im Druck RM. 12.—.

Die Genehmigung für die Preisänderung wurde von dem Herrn Reichsstatthalter in  
Hessen, Stelle für die Preisbildung, am 9. 11. 39 unter Nr. VIII 83935/39 erteilt.

6. 7. 11. 39. Adressistenbuchrolle des Werberats Nr. 3300.